

Annette Groth

Quo vadis Europa?



Foto: privat

Ist der Entwurf der EU-Verfassung ein „Freibrief zur Tyrannei“ wie der Daily Mirror kommentierte? Wird die Arbeit an Stammzellen, die in Deutschland verboten ist, aber die von der EU-Kommission kürzlich sanktioniert wurde, aus deutschen Steuermitteln finanziert?

Die Diskussion über die Stammzellenforschung rückt die EU-Politik etwas mehr ins Bewusstsein, allgemein wird aber die Brüsseler Politik und ihre Finanzpolitik von den Medien weithin vernachlässigt. Wer weiß schon, dass laut Statistischem Bundesamt die Bundesrepublik trotz leerer Kassen voraussichtlich 22,3 Milliarden Euro in 2003 an die EU überweisen wird? Das sind ca. 9% der Gesamtausgaben des deutschen Haushaltsplans für 2003 und 22,7 % des EU-Haushalts. Da etwa 7,6 Milliarden Euro nach Deutschland zurückfließen, ergibt sich eine Nettoszahung von 14,7 Milliarden Euro. Damit bleibt die Bundesrepublik mit Abstand größter Nettoszahler der EU.

Nach der Unterzeichnung durch den Konvent im Juli ist auch der EU-Verfassung etwas Aufmerksamkeit geschenkt worden. Wenn die

Europäer kein Mitbestimmungsrecht an dieser Verfassung erhalten, wird das ohnehin schon große Demokratiedefizit in Europa wachsen.

GATS – Freibrief für die Kommerzialisierung sensibler Bereiche?

Durch die EU-Verfassung wird Europa in vielen Sektoren kommerzialisieren werden: „Die gemeinsame Handelspolitik wird nach einheitlichen Grundsätzen gestaltet; dies gilt insbesondere für ... den Abschluss von Zoll- und Handelsabkommen betreffend den Handel mit Waren und Dienstleistungen sowie die Handelsaspekte des geistigen Eigentums, die ausländischen Direktinvestitionen, die Vereinheitlichung der Liberalisierungsmaßnahmen ...“ (Artikel III-212, 1)

Nach vielen Diskussionen und Änderungsanträgen wurde am 9.7.2003 folgender Zusatz gemacht:

4) „In Bezug auf die Aushandlung und den Abschluss eines Abkommens im Bereich des Dienstleistungsverkehrs, der mit einer Entsendung von Personen verbunden ist, und Handelsaspekte des geistigen Eigentums berührt, beschließt der Ministerrat einstimmig, wenn das Abkommen Bestimmungen enthält, die für die Annahme interner Vorschriften Einstimmigkeit erfordern. Der Rat beschließt ebenfalls einstimmig über die Aushandlung und den Abschluss von Abkommen im Bereich des Handels mit kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungen, wenn diese die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union beeinträchtigen können.“ (Conv 848/03, S.113)

Dieser Zusatz ist zwar eine Schutzklausel für die kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungen sowie für die Handelsaspekte des geistigen Eigentums, enthält aber keinerlei Aussagen über den Handel mit anderen Dienstleistungen wie Printmedien, Gesundheit, Transport und Bildung. Soll das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) klammheimlich in der EU-Verfassung veran-

kert werden, wie einige Kritiker befürchten? Schon jetzt spielt die EU in vielerlei Hinsicht eine höchst unrühmliche Rolle: die hohen Agrarsubventionen zum Schaden der Entwicklungsländer (EL); in den GATS-Verhandlungen fordert die EU von 72 WTO-Ländern die Öffnung ihrer Wassermärkte; Korruption und Finanzskandale in Brüssel ohne Ende.

Außerhalb demokratischer Kontrolle

Die Verletzung demokratischer Prinzipien lässt sich am besten anhand der gegenwärtigen GATS-Verhandlungen veranschaulichen. Gegenüber der Welthandelsorganisation (WTO) spricht die EU-Kommission mit einer Stimme. Die Verhandlungen werden im sog. 133er Ausschuss der EU (dieser Ausschuss koordiniert die europäische Außenhandelspolitik) geführt. Zugang zu den Sitzungen haben Vertreter von zwei Interessenverbänden privater Dienstleistungskonzerne, das European Services Forum (ESF) und die European Services Leaders Group (ESLG), aber NICHT die Mitglieder des Europäischen Parlaments (diese beiden Dienstleistungsunternehmen sind übrigens unter der Ägide der letzten EU-Kommission gegründet worden!).

„Die heutige Situation, dass beispielsweise im Falle der GATS-Verhandlungen der WTO ein einzelner EU-Kommissar (Pascal Lamy) – unterstützt durch ein demokratisch faktisch nicht kontrolliertes Komitee (das Komitee 133) – quasi im Alleingang Entscheidungen oder zumindest Vorentscheidungen mit allergrößter Tragweite für den Grundrechtsbestand in der EU trifft, ist vollständig unhaltbar und muss für die Zukunft strukturell ausgeschlossen werden.“¹

Die GATS-Verhandlungen werden größtenteils hinter verschlossenen Türen geführt, die nationalen Parlamente haben kein Mitspracherecht bei der Formulierung von Liberalisierungsforderungen und -angeboten. In Großbritannien fordern 262 Parlamentsabgeordnete schon seit zwei Jahren ein GATS-Moratori-



Was, wenn ein Nahrungsmittelmulti die Wasserversorgung übernimmt?

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Erklärung von Bern.

um und unabhängige und umfassende Untersuchungen über die Auswirkungen von GATS.

Ohne Rücktrittsrecht

Die Geheimverhandlungen haben offensichtlich auch den deutschen Bundestag erschreckt, der Mitte März einen Antrag der Koalitionsfraktionen angenommen hat, in dem „schwerwiegende Bedenken“ und „Klärungsbedarf“ gegenüber dem im Februar vorgelegten Angebotsvorschlag der EU-Kommission laut geworden sind.

Trotz dieser „schwerwiegenden Bedenken“ wird in Brüssel und Genf weiter verhandelt, denn das vervollständigte GATS-Abkommen soll Anfang 2005 in Kraft treten. Die EU ist in den GATS-Verhandlungen ein entscheidender Motor, denn „zu Gunsten europäischer Konzerne, verlangt die EU von den Entwicklungsländern einen drastischen Rückbau staatlicher Regulierungen. Das GATS ist darauf angelegt, dass für alle Formen von Investitionen die Inländerbehandlung gelten soll, das heißt, ausländische Anbieter müssen genau den gleichen Marktzugang haben wie inländische.“ (Thomas Fritz, WTO-Experte von attac).

Susan George bezeichnet die „WTO und GATS als die größten Bedrohungen für die Demokratie“, insbesondere auch darum, weil das GATS-Abkommen völkerrechtlich bindend und irreversibel ist. Jeder Staat, der eine GATS-Verpflichtung zurückziehen möchte, muss drei Jahre ab dem Zeitpunkt der Verpflichtung warten und dann den anderen WTO-Mitgliedern eine akzeptable Entschädigung anbieten, bevor die Rücknahme erfolgen kann. D.h. es ist praktisch unmöglich, öffentliche Basisdienste zurückzufordern, nachdem sie einmal liberalisiert wurden, da niemand die Kompensationsforderungen bezahlen kann. Aus diesem Grund spricht sogar der ehemalige Direktor der WTO Renato Ruggiero seine Befürchtung aus: „Das Dienstleistungsabkommen GATS umfasst Bereiche, die noch nie zuvor als Handelspolitik angesehen wurden. Ich vermute, dass weder die Regierungen noch die Geschäftswelt die volle Reichweite und den Wert der eingegangenen Verpflichtungen erkannt haben.“²

Eine Serie unrühmlicher Skandale

„Ohne den enormen Druck, der von dem US-Finanzdienstleistungssektor, insbesondere von American Express und Citicorp ausgeübt worden ist, wäre das GATS nicht zustande gekommen“, wird David Hartridge, ehemaliger Di-

rektor der WTO-Dienstleistungsabteilung in „The Guardian“ vom 18.4. 2002 zitiert. „Die WTO ist fast vollständig in der Hand internationaler Privatgesellschaften“ ist auch das Fazit einer Studie, die von dem UN-Unterausschuss zum Schutz der Menschenrechte in Auftrag gegeben worden ist und deren Veröffentlichung der ehemalige WTO-Chef Moore zu verhindern suchte.³

Es nimmt einen schon Wunder, dass trotz der unzähligen Korruptionsskandale, in die die EU-Kommission in den letzten Jahren verstrickt war, kein großer Aufschrei und keine nachdrücklichen Forderungen nach grundlegenden Reformen der EU laut wurden. Zwar musste die letzte EU-Kommission geschlossen zurücktreten; gab es einen kleinen Beamten, der, als er die internen Korruptionspraktiken an die Presse weitergab, seinen Hut nehmen musste. Aber die Korruption geht munter weiter.

Der letzte EU-Skandal wurde im Mai bekannt, als der Generaldirektor von Eurostat, der Statistische Dienst der EU-Kommission, beurlaubt wurde. Seine Firma, die im Auftrag der Kommission statistische Dossiers erstellte und Projekte betreute, steht im Verdacht, Aufträge

mehrfach abgerechnet und Bilanzen gefälscht zu haben. Auch der für Eurostat tätigen Firma Eurogramm mit Sitz in Luxemburg und Großbritannien wird zur Last gelegt, falsche Angaben über die Zahl ihrer Mitarbeiter, Leistungsfähigkeit und Arbeitsaufwand gemacht zu haben. Das ist umso pikanter, als Eurogramm an der Reform des umstrittenen EU-Buchhaltungssystems beteiligt ist, das Haushaltskommissarin Schreyer in die Schlagzeilen brachte und zum Zerwürfnis mit ihrer Chefbuchhalterin führte. Die TAZ kommentiert diesen Skandal wie folgt: „Die Kommission Prodi entfernt sich zunehmend von den Grundsätzen, mit denen sie vor vier Jahren angetreten war: Transparenz, Ehrlichkeit und rückhaltlose Beseitigung der Altlasten.“ (TAZ, 22.5.2003) ■

1. Initiative Netzwerk Dreigliederung, Vorschläge zum Vertrag über eine Verfassung für Europa im Rahmen des Diskussionsforums des Konvents für die Zukunft Europas, Stuttgart, 28. Februar 2003, G. Häfner, Dr. C. Strawe, Dr. R. Zuegg, www.sozialimpulse.de/Texte_html/verfassungsvertrag.htm
2. „Towards GATS 2000 - a European Strategy“: http://www.wto.org/english/news_e/spr_e/bruss1_e.htm
3. Jean Ziegler: „Die neuen Herrscher der Welt“, S. 155.

Annette Groth ist Soziologin und arbeitete beim UN-Flüchtlingshochkommissariat und für die Ecumenical Coalition on Third World Tourism. Sie ist Kuratoriumsmitglied in der Stiftung Ökumene.

Bundeswehreinsatz im Kongo in eine neue Zentralafrikapolitik einbetten!

Das Ökumenische Netz Zentralafrika fordert Politikwechsel von der Bundesregierung

Seit Jahren machen die Mitgliedsorganisationen im Ökumenischen Netz Zentralafrika (ÖNZ) auf die ungeheuerlichen Dimensionen von Gewalt und Krieg in der DR Kongo aufmerksam. Mit der jüngsten Einigung über eine Übergangsregierung regt sich nach fünf Jahren Krieg endlich wieder Hoffnung auf Frieden. Es bleibt jedoch noch viel zu tun, bis eine tragfähige Grundlage für Frieden und Wiederaufbau des Staatswesens erreicht ist. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Ursachen des noch immer andauernden gewaltsamen Konflikts nicht nur in der Region zu suchen sind. Es geht auch um die deutsche und internationale Mitverantwortung.

Das ÖNZ begrüßt die deutsche Unterstützung für die europäische Eingreiftruppe („Operation Artemis“) in der Stadt Bunia. Dieser Einsatz kann jedoch nur im Zusammenhang mit anderen Bausteinen die Basis für einen stabilen Frieden in der Region legen. Notwendig ist eine umfassende Friedensinitiative, für die jetzt die notwendigen politischen Entscheidungen gefällt werden müssen.

Auch in Bunia und in der Ituri-Region, die derzeit von der anlaufenden „Operation Artemis“ ein Ende der regionalen Gewalteskalation erhofft, finanziert sich der Krieg mit den Erlösen aus dem Rohstoffabbau. Gold, Coltan und Holz werden unter mafiösen Bedingungen abgebaut und auf die Weltmärkte geschleust. Deutsche Firmen sind darin verwickelt, wie mehrere VN-Berichte aufzeigen. Die Bundesregierung muss hier endlich auf nationalem und internationalem Niveau Instrumente entwickeln, die diesen tödlichen Kreislauf der Kriegsökonomie unterbrechen. Als Sofortmaßnahme fordert das ÖNZ die Kontrolle des ostkongolesischen Luftraums und der regionalen Flughäfen durch die EU-Eingreiftruppe. Ein erheblicher Teil des illegalen Ressourcenexports und des Waffenimports werden über improvisierte Landebahnen abgewickelt. Ein erheblicher Teil der Verantwortung für die Aufrüstung der Milizen und für die regionale Gewalteskalation liegt bei Ruanda und Uganda. Auch nach dem offiziellen Truppenrückzug tragen die beiden Schwerpunktländer deutscher Entwicklungshilfe indirekt ihren Stellvertreterkrieg auf kongolesischem Territorium aus. Die Bundesregierung muss die vorhandenen Einflussmöglichkeiten nutzen und von Ruanda und Uganda glaubwürdige Beiträge zur Deeskalation im Kongo einfordern. **Kontakt:** E-mail: Oekum.Netz.Zentralafrika@t-online.de

Presseerklärung Ökumenisches Netz Zentralafrika vom 10.07.2003. pax christi arbeitet im ÖNZ mit.